

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2020)

zum Thema:

**Spreewasser – Wie viel kommt tatsächlich in Berlin an und was bedeutet das?**

und **Antwort** vom 12. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23231**  
**vom 22. April 2020**  
**über Spreewasser - Wie viel kommt tatsächlich in Berlin an und was bedeutet das?**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Berliner Haushaltsentwurf 2020/2021 Bd 7 auf Seite 76 findet sich folgende Feststellung: „Um einem Absinken der Wasserführung der Spree in Trockenwetterperioden infolge stetigen Rückganges der Braunkohleförderung im Lausitzer Gebiet und der damit verbundenen geringen Sumpfungswassereinspeisung in die Spree in den kommenden Jahren begegnen zu können, ist mit dem Bau des Mehrjahresspeichersystems Lohsa II [...] begonnen worden, an deren Finanzierung sich der Bund mit 75 v. H. beteiligt.“

Frage 1:

Wie stark wirkt sich der stetige Rückgang der Braunkohleförderung in der Lausitz auf den tatsächlichen Pegelstand der Spree insbesondere in den Sommermonaten aus? (Bitte zum Vergleich die mittleren Monatspegelstände der Monate Juni bis August der Jahre 2004 bis 2019 auflisten)

Antwort zu 1:

Die Abbildung 1 zeigt die Wasserstände (Monatsmittelwerte) für die Stauhaltung Mühlendamm an den Pegeln Köpenick und Fähre Rahnsdorf. Die Gewässer der Spree-Oder-Wasserstraße sind staugeregelt. Für den Pegel Köpenick gelten folgende Betriebswasserstände: Unterer Betriebswasserstand 32,30 m ü. NHN (Meter über Normalhöhennull), Oberer Betriebswasserstand 32,55 m ü. NHN. Für den Zeitraum 01.01.2004 bis 31.12.2019 über- bzw. unterschritten die Monatsmittelwerte nicht die Betriebswasserstände. Eine Veränderung der Wasserstände ist somit für diesen Zeitraum nicht aufgetreten.

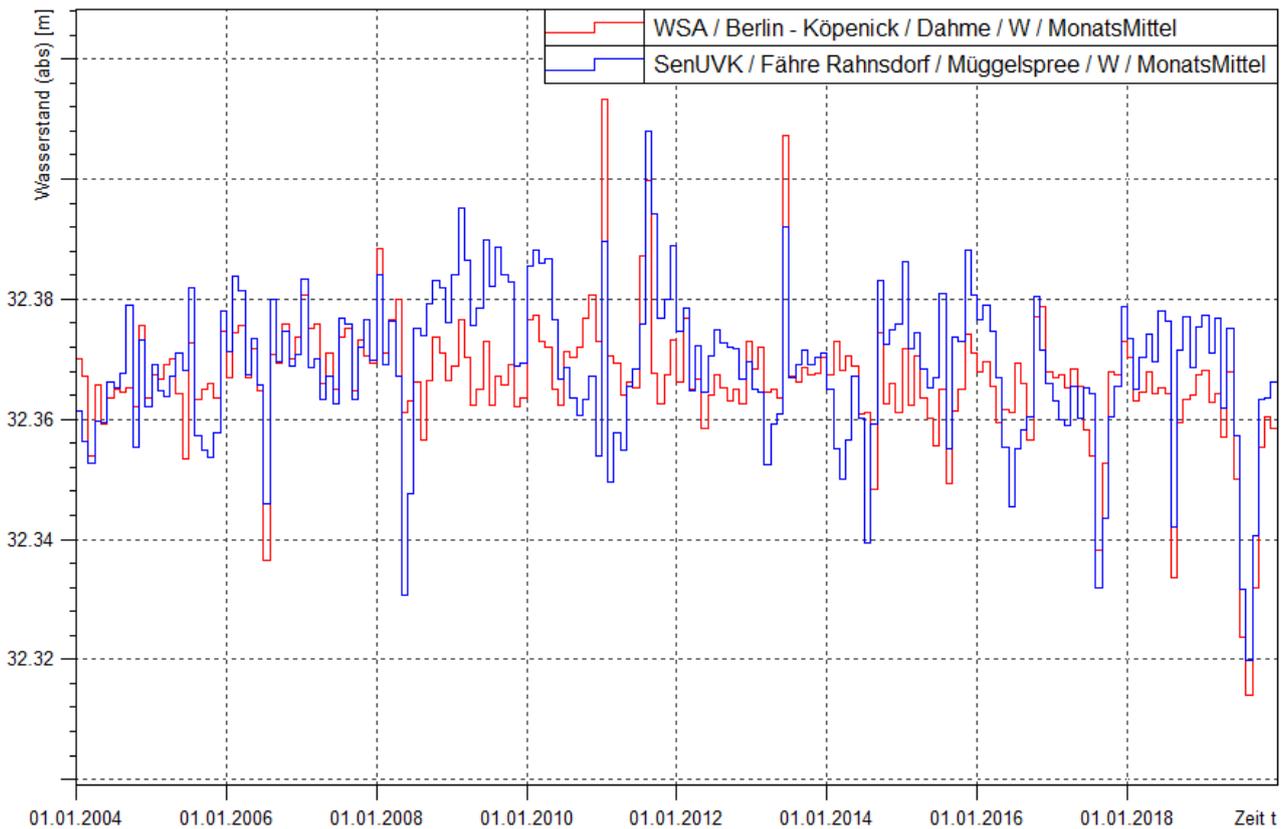


Abbildung 1: Wasserstände (Monatsmittelwerte) an den Pegeln Köpenick und Fähre Rahnsdorf für den Zeitraum 01.01.2004 bis 31.12.2019.

Frage 2:

Hat der Senat konkrete Kenntnisse darüber, in wie weit die Flutung der stillgelegten Braunkohletagebaue mit Spreewasser sich auf die Pegelstände und Fließgeschwindigkeit der Spree in Berlin auswirkt?

a. Wenn ja, wie hat sich die Fließgeschwindigkeit und die Wasserqualität durch die Flutung der Braunkohletagebaue mit Spreewasser verändert und wie wirkt sich die Entnahme des Wassers auf die Entwicklung der Pegelstände in der Berliner Spree aus?

Antwort zu 2:

Bzgl. der Frage zu den Wasserständen wird auf Frage 1 verwiesen. Das Wasserdargebot der Spree und ihrer Nebenflüsse für Berlin und somit die Abflussverhältnisse und Fließgeschwindigkeit werden durch die Steuerung von Talsperren (TS) und Speichern, durch Überleitungen, Grubenwassereinleitungen des aktiven Braunkohlebergbaus, durch die Flutung und Abgabe von Tagebaurestlöchern, den Spreewald und dem Klimawandel unter Berücksichtigung der Einhaltung von Mindestabflüssen erheblich beeinflusst. Die verschiedenen Effekte überlagern sich und daher bestehen aktuell keine Kenntnisse darüber, in wie weit sich allein die Flutung der stillgelegten Braunkohletagebaue konkret auf die Fließgeschwindigkeit auswirkt. Grundsätzlich haben die Zuflüsse aus dem Spreeinzugsgebiet nach Berlin und somit die Fließgeschwindigkeiten in Berlin abgenommen (siehe Abbildung 2).

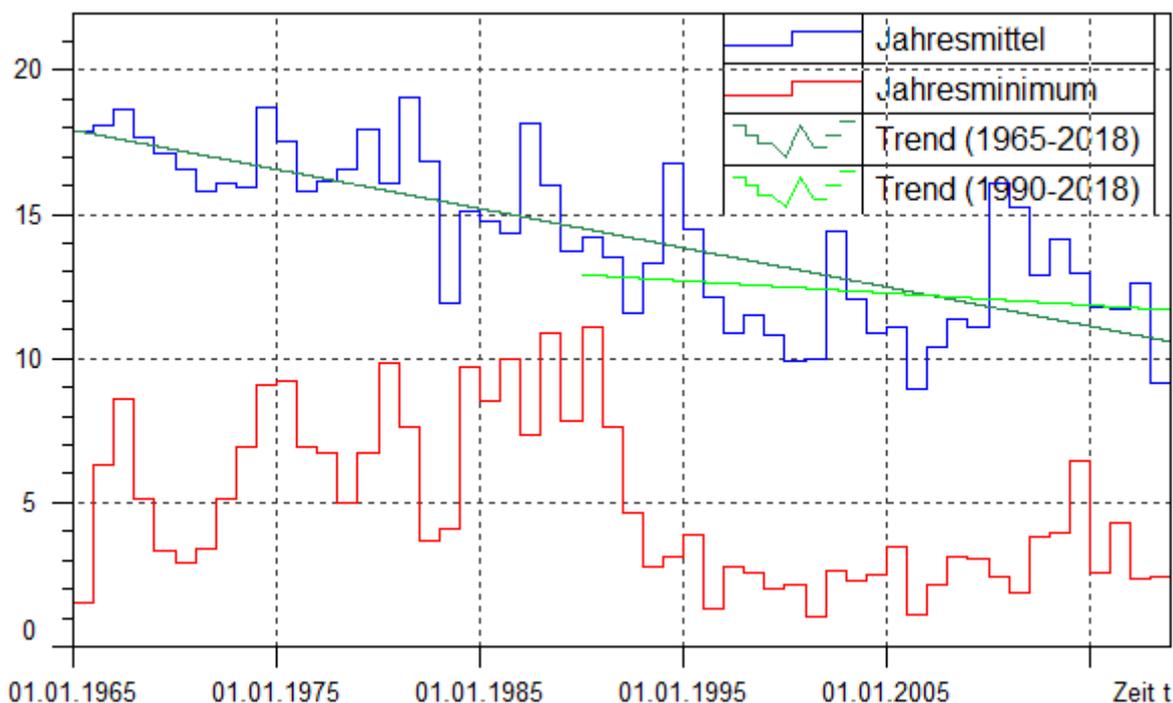


Abbildung 2: Jahresreihe des mittleren und niedrigsten Jahresdurchflusses [m³/s] am Pegel Große Tränke UP (Unterpegel) (Zeitreihe: 1965-2018)

Frage 3:

Ergeben sich aus der Entnahme von Spreewasser zur Flutung der Braunkohletagebaue und die stetig zurückgehende Menge von Sümpfungswassereinspeisungen aus Sicht des Berliner Senats mittel- bis langfristig Probleme für die Wasserqualität der Berliner Spree?

Antwort zu 3:

Inwieweit sich das zukünftige Wasserdargebot im Einzugsgebiet der Spree unter den sich ändernden Rand- und Rahmenbedingungen (Klimawandel, Zunahme der Verdunstung durch Zunahme der Wasserflächen und Grundwasseranstieg, Veränderung der Grundwasserneubildung, Braunkohleausstieg etc.) verändert, kann aktuell nicht quantifiziert werden. Die Abschätzung der Auswirkungen der sich ändernden Rand- und Rahmenbedingungen liegt in der Zuständigkeit der Braunkohleländer und des Bundes. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass durch den Klimawandel und den Braunkohleausstieg das Wasserdargebot für Berlin abnimmt. Bei Eintreten der prognostizierten Verringerung des Wasserdargebots (z.B. Grundwasserneubildung) und gleichzeitig erhöhtem Wasserbedarf (z.B. Landwirtschaft) in der Region, kommt es zu Konflikten zwischen Nutzungsansprüchen und Sicherung von Mindestabflüssen in der Spree.

Im Rahmen des Masterplans Wasser werden die Auswirkungen des Klimawandels und Braunkohleausstiegs auf Grundlage von möglichen Entwicklungsszenarien des Wasserhaushaltes der Spree auf die Wasserstände und Durchflüsse untersucht. Diese Analysen sind noch nicht abgeschlossen. Prognostische Auswirkungen auf die Wasserqualität gestalten sich vor dem Hintergrund großer Unsicherheiten aktuell sehr schwierig. Grundsätzlich ist bei abnehmendem Wasserdargebot und gleichbleibender bzw. zunehmender Wassernutzung davon auszugehen, dass der Abwasseranteil in den Berliner Gewässern steigt.

Im Rahmen eines vom BMU (Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) geförderten Forschungsprojektes sollen bis 2022 die Auswirkungen des Braunkohleausstiegs und des Klimawandels in der Lausitz auf den Wasserhaushalt der Spree einschließlich angepasster Bewirtschaftungsmöglichkeiten näher untersucht werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse können ggf. gesichertere Prognosen zur Entwicklung der Wasserbeschaffenheit in Berlin erstellt werden.

Frage 4:

Ergeben sich aus der Entnahme von Spreewasser zur Flutung der Braunkohletagebaue und die stetig zurückgehende Menge von Sümpfungswassereinspeisungen aus Sicht des Berliner Senats mittel- bis langfristig Probleme für die Berliner Cityschifffahrt?

Antwort zu 4:

Die Zuständigkeit für die Schifffahrt auf Spree und Kanäle liegt bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es zu keiner signifikanten Abnahme der Wasserstände in der Spree prognostisch kommen wird, jedoch ggf. bei Niedrigwasser die Schleusungswassermengenverluste durch Sammelschleusungen reduziert werden muss.

Frage 5:

Sieht der Senat durch die stetige Verknappung der Wassermenge der Spree und durch die sich dadurch möglicherweise ergebende Verschlechterung der Wasserqualität das Projekt Flussbad gefährdet?

Antwort zu 5:

Zur Entwicklung der Wasserbeschaffenheit liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Siehe auch Antwort zu Frage 3.

Frage 6:

Auf meine Frage Nr. 3 der Drs. 18/21347, die sich wiederum in zwei Teilfragen aufteilt, antwortete der Senat pauschal mit einem NEIN. Auf welche der zwei Fragen bezieht sich dieses Nein? Und wie lautet die Antwort auf die zweite Frage aus der Frage Nummer 3?

Antwort zu 6:

Das Nein bezieht sich auf beide Teilfragen.  
Die Antwort auf die zweite Teilfrage lautet somit auch Nein.

Berlin, den 12.05.2020

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz